

Pioneering
green solutions

verbio

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Präambel

Verbio ist einer der führenden, konzernunabhängigen Bioenergieproduzenten in Europa. In unseren Bioraffinerien verarbeiten wir auf Basis selbst entwickelter innovativer Technologien Roh- und Reststoffe aus der regionalen Landwirtschaft zu klima-freundlichen Kraftstoffen und hochwertigen Biokomponenten für die Futter-, Nahrungsmittel-, Pharma- und Chemieindustrie. Dabei sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst.

Dieser Verantwortung stellen wir uns durch ein ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln. Dazu bekennen wir uns im Rahmen unseres **Verhaltenskodex** (aktuelle Fassung: Juni 2024). Zusammen mit dem **Verhaltenskodex für Lieferanten** (aktuelle Fassung: Dezember 2023), wird unser Verhaltenskodex durch diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt und bildet mit ihnen zusammen das Verbio Corporate Commitment. Jeder einzelne Bestandteil dieser Corporate Commitment Policies unterliegt einer regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfung auf Richtigkeit und Aktualität.

Der Vorstand der Verbio SE im Juni 2024



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr. Oliver Lütke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Theodor Niesmann
Vorstand



Bernd Sauter
Vorstand



Stefan Schreiber
Vorstand



Olaf Tröber
Vorstand

Inhalt

| | |
|--|---|
| Präambel..... | 2 |
| Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte..... | 3 |
| Verantwortungsvolles Handeln in allen Bereichen | 3 |
| Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen | 4 |
| Bekenntnis zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten..... | 5 |
| Risikoanalyse..... | 5 |
| Maßnahmen | 6 |
| Wirksamkeitskontrolle..... | 7 |
| Beschwerdeverfahren | 7 |
| Verantwortlichkeiten..... | 8 |
| Schulungen..... | 8 |
| Berichterstattung..... | 8 |

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Das Verbio Corporate Commitment beinhaltet das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte:

Die Verbio SE verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne international anerkannter Standards.

Darunter die Charta der Menschenrechte, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der dreigliedrigen Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik sowie der Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit.

Verantwortungsvolles Handeln in allen Bereichen

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt daher für die Verbio SE und für all ihre in- und ausländischen Tochter- und Konzerngesellschaften weltweit („Verbio“).

Verbio ruft alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich stets im Einklang mit dieser Selbstverpflichtung zu verhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Der Verbio Verhaltenskodex für Lieferanten spielt auf diese Weise bei der Umsetzung der Achtung der Menschenrechte eine entscheidende Rolle: Um Menschenrechte entlang unserer Lieferketten zu achten, ist es notwendig, dass unsere Lieferanten ebenfalls verantwortungsvoll agieren und Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist deshalb Grundlage aller wesentlichen Vertragsbeziehungen.

Wir bekennen uns dazu, den Dialog mit Menschen, die potenziell von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, aufzunehmen. Diese Dialogformate haben den Zweck, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren sowie die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen zu bewerten.

Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können.

Um besser zu verstehen, welche Themenfelder die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten stehen, haben können, arbeiten wir konstant daran, diejenigen Menschenrechtsthemen zu identifizieren, die wesentlich für unser Unternehmen sind. Diese könnten unter anderem folgende Risiken sein:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (hierzu zählt auch die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen)
- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (wie z.B. im Fall von unregelmäßiger Leiharbeit oder dem Missbrauch von Kurzzeitverträgen)
- Korruption und Bestechung
- Gefährdung des Verbraucherschutzes und mangelnde Produktverantwortung

- Einschränkung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
- Einschränkung von Landrechten
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

In unseren Bemühungen um Achtung der Menschenrechte erkennen wir ebenfalls an, dass wir diejenigen Personengruppen identifizieren müssen, deren Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten potenziell gefährdet sind. Diese könnten folgende sein:

- eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten inklusive Auszubildender
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäftspartnern
- Personengruppen in unserer direkten und indirekten Lieferkette: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Rohstoffherstellung und Rohstoffweiterverarbeitung sowie der Herstellung von Zwischenprodukten, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von (End-)Kunden, Menschen im Umfeld der Produkte und Dienstleistungen (z.B. bei Sponsoring)
- Personengruppen unabhängig von ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette: Personen in informellen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, Gewerkschaftsvertreter sowie Gewerkschafter vor Ort (direkt oder bei Lieferanten, Dienstleistern sowie Geschäftspartnern, Joint-Venture-Beschäftigte)
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohnerinnen und Anwohnern in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden

Wir erkennen außerdem an, dass es innerhalb dieser Personengruppen Personen geben kann, die einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen und deshalb innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung einnehmen müssen. Hierbei handelt es sich um Personen, die besondere Bedürfnisse haben, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Diese könnten folgende sein:

- Frauen
- Kinder
- lokale Gemeinschaften (insb. indigene Völker)
- ältere Menschen
- in Armut lebende Menschen/mittellose Menschen
- Menschen mit Krankheitsbefund
- Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- ethnische/religiöse Minderheiten
- Personen aus der LGBTQIA+ Community
- Interessenvertreterinnen und -vertreter bestimmter Gruppen (insb. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter)
- Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber
- prekär oder informell Beschäftigte
- Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter

Bekennnis zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger

Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse aktiv in unsere Geschäftsprozesse einzubinden und stetig fortzuentwickeln.

Dabei ist die Achtung der Menschenrechte als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens muss stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt werden. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir uns daher als Ziel gesetzt, menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einbindung der Lieferanten in den aktiven Sorgfaltsprozess über Audits und auch die Abbildung von menschenrechtsbezogenen Risiken innerhalb des Risikomanagementsystems sind Bestandteile dieser Sorgfaltsprozesslandschaft.

Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen.

Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit zu ermitteln und zu bewerten. Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement wird zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. Dabei werden auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle berücksichtigt.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen soll fortlaufend jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert werden. Sofern entsprechende Hinweise über die unterschiedlichen Meldekanäle (bspw. Hinweisgebersystem) eingehen oder aus dem Inneren der Verbio-Gruppe heraus hinreichende Kenntnis erwächst, stellt dies den Anlass der unmittelbar anschließenden Überprüfung dar.

Die Risikoanalyse erfolgt dabei in einem Dreischritt, bestehend aus der Identifikation, der Bewertung und der Priorisierung der Risiken. Die Risikoidentifizierung erfolgt dabei im engen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen und infolge jener Erkenntnisse, die im Rahmen des Hinweisgebersystems erlangt wurden. Hiernach erfolgt die Bewertung entlang der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadensbandbreite eines jeden Risikos, um hieraus abschließend eine Gewichtung der Risiken vornehmen zu können.

Die Ergebnisse einer solchen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unternehmerische Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei auch die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber werden wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen nutzen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Maßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, müssen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen setzen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Zusätzlich zu dem Hinweisgebersystem unterhält

Verbio bspw. auch ein Internal Complaints Committee für den Standort Indien, um den jeweils vor Ort gegebenen Anforderungen umfänglich gerecht zu werden. Erfolgen Meldungen und/oder Kenntnisse, die einen möglichen Verstoß sichtbar machen, erfolgt eine Aufarbeitung, welche im Anschluss konkrete Abhilfemaßnahmen vorgibt.

Solche Risiken können durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken verhindert oder minimiert werden. Ebenso können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten oder lokale Gemeinschaften aktiv oder passiv in Prozesse einbezogen werden oder kann im Rahmen von Brancheninitiativen ein regelmäßiger Austausch mit anderen Unternehmen erfolgen.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet. Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu der Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Die **Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem** gibt hierbei einen umfangreichen Überblick über Zuständigkeit, den Umgang mit Meldungen sowie über die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Lieferanten vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu

achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Wir verpflichten unsere Lieferanten, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Wirksamkeitskontrolle

Um zu überprüfen, wie wirkungsvoll solche Maßnahmen sind, werden diese Maßnahmen mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Innerhalb unseres Unternehmens überprüfen wir alle Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen und halten hierzu formulierte Abhilfemaßnahmen nach. Für die Beurteilung, welche Maßnahme als Reaktion auf einen Regelverstoß angemessen ist, werden regelmäßig u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Art und Schwere des Regelverstoßes, Verschulden des Betroffenen (Vorsatz, Fahrlässigkeit), Höhe, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens bzw. der Verletzung, Einstellung des Betroffenen zur Tat, Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung und/oder Wiedergutmachung des Schadens und/oder eine mögliche erfolgte Selbstanzeige des Betroffenen oder auch Einflussvermögen von Verbio auf den Geschäftspartner. Konkrete Personalmaßnahmen bei Regelverstößen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten sich nach dem lokalen Recht, können jedoch je nach Schwere des Regelverstoßes auch arbeitsrechtliche Maßnahmen (z.B. Ermahnung, Abmahnung, ordentliche bzw. außerordentliche Kündigung) und / oder Schadensersatzforderungen umfassen. Bei festgestellten Straftaten behält sich Verbio vor, Strafanzeige zu erstatten. Maßnahmen gegenüber Geschäftspartnern richten sich ebenfalls nach

lokalem Recht und den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen. Zudem überprüfen wir die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Abschlusstests und Verständnisfragen während oder auch nach den Schulungen. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten auch risikobasierte Audits, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen durch.

Die halbjährliche Risikoinventur stellt dabei ebenfalls einen gewichtigen Bestandteil der Wirksamkeitskontrolle dar. Neben der Identifikation der Risiken sollen auch bereits implementierte oder geplante Gegenmaßnahmen beschrieben werden, die das zugrundeliegende Risiko mitigieren.

Beschwerdeverfahren

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum **Hinweisgebersystem** werden in verschiedenen Sprachen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen aktiv über die verfügbaren Beschwerde-mechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind.

Mit dem Hinweisgebersystem in Form eingerichteter Telefonhotlines und eines web-basierten Meldekanals steht die Möglichkeit der Meldung jeder Person direkt an die Compliance-Abteilung der Verbio-Gruppe rund um die

Uhr zur Verfügung. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet (**Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem**). Nach Eingang des Hinweises führt Global Compliance eine risikobasierte Erstbeurteilung des potenziellen Regelverstößes durch. Es erfolgt eine rechtliche Vorprüfung und ggf. werden Hinweise an den jeweils zuständigen Fachbereich (z.B. HR oder Geschäftsführung) zur weiteren Untersuchung weitergeleitet. Wenn sich der Verdacht bei dieser Prüfung erhärtet, werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Sofern die hinweisgebende Person es wünscht, gewährleistet das Hinweisgebersystem der Verbio-Gruppe Vertraulichkeit und Anonymität. Wir gewährleisten, soweit in unserer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Verantwortlichkeiten

Auf oberster Führungsebene ist der Vorstand der Verbio SE für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Der Vorstand hat zur Kontrolle und Steuerung der Umsetzung seiner Sorgfaltspflichten den Head of Global Compliance zum Menschenrechtsbeauftragten benannt. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an den Vorstand über menschenrechtsrelevante Ergebnisse, Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die operative Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse sind die jeweils unternehmensspezifischen Bereiche und Abteilungen zuständig; der

Fachbereich Compliance verantwortet die organisatorische Aufarbeitung beginnend von der Risikobetrachtung bis hin zur konkreten Fallbearbeitung auf Grund einer Hinweismeldung.

Schulungen

Wir erachten es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher bekennen wir uns dazu, regelmäßige Schulungen zu diesem Zweck durchzuführen. Über den Inhalt des **Verhaltenskodex** und dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits während des Onboarding-Prozesses die relevanten Grundlagen über Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten vermittelt.

Berichterstattung

In unserer jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nach HGB informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Pioneering
green solutions

verbio

Version V1, Juni 2024

Impressum

Herausgeber / Redaktion

Verbio SE

Global Compliance

E-Mail: compliance@verbio.de

Telefon: +49 341 308530-294

www.verbio.de/compliance